

TAGBLATT

Französische Designer Philippe Starck lobt Andwiler Kunstglaser

Die Andwiler Glaswelt Engeler hat im Zürcher Luxushotel Eden au Lac 33 farbenprächige Kunstfenster eingebaut.

Melissa Müller

13.01.2020, 05.00 Uhr



Fachleute bauen die Gläser im Zürcher Nobelhotel ein.

Bild: PD

Der französische Designer Philippe Starck erteilte der Andwiler Firma Glaswelt Engeler AG den grössten Glasmalauftrag ihrer 80-jährigen Geschichte. Pascal Engeler und sein Team schufen für das 5-Sterne-Haus Eden au Lac in Zürich kunstvolle Fenster. Starck war für die Inneneinrichtung zuständig, seine Tochter Ara designte die speziellen Fenster, die an den surrealistischen Maler Max Ernst erinnern. Die Andwiler

Kunstglaser schufen nach ihren Vorgaben 33 Fenster aus mundgeblasenen Gläsern. Sie arbeiteten dabei mit Techniken, die bereits im Mittelalter zum Einsatz kamen.

Jetzt ist das Werk vollbracht. Kurz vor Weihnachten montierten die Fachleute die Gläser im Nobelhotel. Diese sind so wertvoll, dass ein Securitydienst sie auf der Baustelle rund um die Uhr bewachte. Zuerst wurden die Fensterkonstruktionen aus geöltem Schwarzmetall platziert, danach die Gemälde in die Metallrahmen montiert. «Alles passte, es gab kein Glasbruch – wir konnten aufatmen», sagt Engeler.

Ein Treffen in der Lobby mit dem französischen Star

Am 7. Januar erstrahlten die Glasgemälde erstmals im natürlichen Tageslicht – ein Feuerwerk der Farben. Feinste Farbnuancen reflektieren an die Decke und spiegeln sich im Glaslift. «Der Aufgang gleicht einem begehbaren Gesamtkunstwerk. Dieses verströmt einen speziellen Charme à la Ara Starck und verfließt mit der Inneneinrichtung ihres Vaters Philippe», schwärmt Engeler. Er traf Philippe Starck in der Lobby während der Abnahme des Hotels. Kurze lobende Besprechung: «You did a very good Job. I like it very much.» Es sei die beste Glasarbeit, die man je realisiert habe. «Thank you.» Handshake und nächster Termin. Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.